

Benötigte Beweisdokumente für den Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Im Original:

- Hauptantrag Unterhaltsvorschuss (v. Antragsteller/in unterschrieben)

Für Kinder ab 12 zusätzlich:

- Ergänzungsblatt Hauptantrag UV ü12" (ergänzende Angaben 12- bis 17-Jährige; v. Antragsteller/in unterschrieben)

Sofern ein Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Urteil, Vergleich) gegen den anderen Elternteil vorliegt, ist die vollstreckbare Ausfertigung hier einzureichen!

In Kopie:

- Geburtsurkunde des Kindes
- *für nichteheliche Kinder:*
 - Nachweis über die Anerkennung der Vaterschaft, oder
 - gerichtlicher Beschluss über die Vaterschaftsfeststellung, oder
 - Nachweis über den gerichtlichen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft
- Personalausweis des alleinerziehenden Elternteils
- Bankkarte des alleinerziehenden Elternteils
- *bei ausländischer Staatsangehörigkeit:* Aufenthaltstitel (Kind und alleinerziehender Elternteil)
- *sofern vorhanden:* Heiratsurkunde
- *sofern vorhanden:* Scheidungsurteil
- Nachweise zum Einkommen des Kindes (Unterhalt, Halbwaisenrente, Ausbildungsvergütung, ..)
- Schriftverkehr des Rechtsanwaltes bezüglich Kindesunterhalt oder Kopie der Strafanzeige wegen unterlassener Kindesunterhaltszahlung
- Einkommensnachweise des alleinerziehenden Elternteils (z.B. Lohnabrechnung, ALG I-Bescheid, ALG II-Bescheid, Rentenbescheid, Grundsicherungsbescheid, ..)

Nach Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes zusätzlich:

- Schulbescheinigung
- *alternativ:* Ausbildungsvertrag des Kindes mit den entsprechenden Einkommensnachweisen

Alle Dokumente sind in deutscher Sprache, ausländische Dokumente zusätzlich als beglaubigte Übersetzung einer beeidigten dolmetschenden beziehungsweise übersetzenden Person vorzulegen!

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass für den Bewilligungsbeginn der Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrages mit den vollständig benötigten Beweisdokumenten relevant ist.